

**Niederschrift über die
öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal am 08.07.2024
in der Chur-Pfalz-Halle in Argenthal**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.40 Uhr

Sitzungsende: 21.25 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

Carsten Augustin

Wilfried Berg

Alexander Boos

Helga Herrmann

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Matthias Klein

Daniel Knebel

Heinz-Otto Kretzschmar

Volker Müller

Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

Hanna Wende

Entschuldigt fehlt:

Nico Friedrich

Pascal Maus

Weitere Teilnehmern:

Zuhörer*innen

Nadine Götz, Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Michael Boos, Bürgermeister Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Schriftführerin:

Sina Bengard

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO
5. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
 - a. Erste/r Beigeordneter
 - b. weitere/r Beigeordneter
6. Ernennung, Vereidung und Einführung in das Amt
 - a. Erste/r Beigeordneter
 - b. weitere/r Beigeordneter
7. Bildung der Ausschüsse/ Wahl der Ausschussmitglieder
 - a. Rechnungsprüfungsausschuss
 - b. Bau-, Umwelt- und Waldausschuss
 - c. Kultur- und Tourismusausschuss
 - d. Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
8. Beschluss zur digitalen Ratsarbeit- Zuschuss zur Anschaffung von Hardware und digitalen Endgeräten
9. Ausbau Waldseestraße
10. Erweiterung Kita Argenthal
11. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.40 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Ortsbürgermeister erläutert mit einem kurzen Rückblick die Projekte sowie die Inhalte der letzten fünf Jahre und dankt dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 1

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Die ausscheidenden Ratsmitglieder Petra Kaltner, Marc Thiele und Winfried Müller wurden von dem Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg verabschiedet und erhielten eine Ehrenurkunde der Ortsgemeinde Argenthal.

Ebenfalls überreicht Bürgermeister Michael Boos die Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für das langjährige Engagement im Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal an folgende Ratsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------|
| - Hans-Werner Merg | 25 Jahre |
| - Volker Müller | 25 Jahre |
| - Astrid Schneider-Lauff | 25 Jahre |
| - Winfried Müller | 30 Jahre |
| - Wilfried Berg | 45 Jahre |

TOP 2

Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Die anwesenden Ratsmitglieder werden über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister die folgenden Ratsmitglieder:

Carsten Augustin
Wilfried Berg
Alexander Boos
Helga Herrmann
Christopher Kauer
Heiko Kirschner
Matthias Klein
Daniel Knebel
Heinz-Otto Kretzschmar
Volker Müller
Astrid Schneider-Lauff
Marcel Stollwerk
Sebastian Volkweis

namens der Ortsgemeinde Argenthal durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

TOP 3

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt. Bei einer Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Der allgemeine Vertreter Heinz-Otto Kretzschmar gibt bekannt, dass bei der nach § 53 GemO stattgefundenen Wahl Herr Hans-Werner Merg zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Argenthal gewählt wurde.

Heinz-Otto Kretzschmar liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Hans-Werner Merg anschließend die Ernennungskunde aus.

TOP 4

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

Wird ein Mitglied des Gemeinderates zum ehrenamtlichen Bürgermeister ernannt, so scheidet es mit seiner Ernennung, ohne dass es dazu einer weiteren Erklärung bedarf, aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Abs. 4 Satz 2 KWG). Auch in diesen

Fällen ist dann für den aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied ausgeschiedenen Ortsbürgermeister eine Ersatzperson einzuberufen und zu verpflichten. Im vorliegenden Fall ist Frau Hanna Wende die nächste Bewerberin.

Der soeben ernannte Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Ratsmitglieder vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Frau Hanna Wende wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister sie namens der Ortsgemeinde Argenthal durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Top 5

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die/der Beigeordnete gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt wird. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse findet keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO). Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen.

Der Vorsitzende macht ferner darauf aufmerksam, dass unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung gelten. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Wählbar ist gem. § 53 a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 GemO

- jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- der am Tage der Stimmabgabe das 18. Lebensjahr vollendet hat, * Bürger der Gemeinde ist, d. h. unter anderem seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat,
- nicht nach § 4 Abs. 2 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden. Nein-Stimmen gelten in diesem Falle als gültige Gegenstimmen. Erhält der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist die Wahl mit demselben Wahlvorschlag zu

wiederholen. Erhält der Wahlvorschlag auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist er endgültig abgelehnt. Danach können Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden.

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 Mustergeschäftsordnung (MGeschO) werden die abgegebenen Stimmen durch den Vorsitzenden und von mind. zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt (Wahlvorstand).

Hierfür werden die Ratsmitglieder Heiko Kirschner und Marcel Stollwerk berufen.

Für die Wahl zum ersten Beigeordneten wurde nunmehr gem. § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Heinz-Otto Kretzschmar

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wird je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel auf. Es steht eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die/Der Schriftführer/in vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Abstimmung 14 Ratsmitglieder anwesend sind und dass sich 14 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und zunächst gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Heinz-Otto Kretzschmar wurde einstimmig zum ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Argenthal gewählt.

Es folgt die Wahl der/s weiteren Beigeordneten

Für die Wahl zur/m weiteren Beigeordneten wurde gem. § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Matthias Klein

Es ergeben sich keine weiteren Vorschläge. Es erfolgt der erste Wahlgang.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Abstimmung 14 Ratsmitglieder anwesend sind und dass sich 14 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und zunächst gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Matthias Klein wurde einstimmig zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Argenthal gewählt.

Es erfolgt die Ernennung, Vereidigung und die Einführung in das Amt.

TOP 6

Ernennung/ Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Ortsbürgermeister liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Heinz-Otto Kretzschmar anschließend die Ernennungsurkunde aus. Bei der im vorliegenden Fall erfolgten Wiederwahl entfällt gem. § 54 Abs. 1 GemO die Vereidigung und die Amtseinführung.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist die/der Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Der Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg gab bekannt, dass bei der nach § 53 a GemO i. V. m. § 40 GemO stattgefundenen Wahl Herr Mathias Klein zum ehrenamtlichen Weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Argenthal gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des Weiteren Beigeordneten vornehmen.

Ernennung und Vereidigung

Der Ortsbürgermeister liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Matthias Klein anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Hierauf wird der Weitere Beigeordnete die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen mit dem Hinweis, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der Weitere Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschprochenen Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 47 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, erklärt der Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg „Hiermit führe ich Sie gemäß § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Ihr Amt als Weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Argenthal ein.“

TOP 7

Bildung der Ausschüsse/ Wahl der Ausschussmitglieder

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sind die Ausschüsse durch eine Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter zu besetzen. Vorschlagsberechtigt sind dabei alle im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen. In der vorangegangenen Wahlzeit ist von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen die Ausschussmitglieder nach dem Verfahren der sogenannten unechten Mehrheitswahl zu wählen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GemO). Dieser kommt dann zustande, wenn die einzelnen

politischen Gruppen die Möglichkeit haben, die ihrem politischen Stärkeverhältnis im Ortsgemeinderat entsprechende Zahl von Kandidaten in den Wahlvorschlag einzubringen. Vorteil dieses Wahlsystems ist, dass eine Verschiebung der politischen Gewichtung in der Zusammensetzung der Ausschüsse ausgeschlossen ist.

Von den im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen wurden folgende Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse eingebracht:

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** (3 Mitglieder und jeweils ein/e Vertreter/in) des Ortsgemeinderates für die Wahlperiode 2024 – 2029:

- | | | |
|----|------------------|------------------|
| 1. | Volker Müller | Carsten Augustin |
| 2. | André Kauer | Marco Castronovo |
| 3. | Marcel Stollwerk | Alexander Boos |

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des **Bau-, Umwelt- und Waldausschuss** (7 Mitglieder und jeweils ein/e Vertreter/in) des Ortsgemeinderates für die Wahlperiode 2024 – 2029:

- | | | |
|----|-------------------|------------------------|
| 1. | Wilfried Berg | Volker Müller |
| 2. | Daniel Knebel | Heiko Kirschner |
| 3. | Carsten Augustin | Astrid Schneider-Lauff |
| 4. | Gerd Mühleis | Siegfried Bengard |
| 5. | Christopher Kauer | Sebastian Volkweis |
| 6. | Dennis Lamparter | Lukas Brozek |
| 7. | Pascal Maus | Alexander Boos |

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des **Kultur- und Tourismusausschuss** (7 Mitglieder und jeweils ein/e Vertreter/in) des Ortsgemeinderates für die Wahlperiode 2024 – 2029:

- | | | |
|----|------------------------|-------------------|
| 1. | Marco Castronovo | André Kauer |
| 2. | Helga Herrmann | Heiko Kirschner |
| 3. | Nico Friedrich | Volker Müller |
| 4. | Astrid Schneider-Lauff | Carsten Augustin |
| 5. | Matthias Klein | Christopher Kauer |
| 6. | Sebastian Volkweis | Pascal Maus |
| 7. | Ilona Helf | Jan Rheingans |

Einheitlicher Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für **Jugend, Senioren und Soziales** (7 Mitglieder und jeweils ein/e Vertreter/in) des Ortsgemeinderates für die Wahlperiode 2024 – 2029:

- | | | |
|----|------------------|-------------------|
| 1. | Hanna Wende | Wilfried Berg |
| 2. | Stefan Müller | Winfried Müller |
| 3. | Heiko Kirschner | Nico Friedrich |
| 4. | Helga Herrmann | Daniel Knebel |
| 5. | Petra Kaltner | Lena-Sophie Boos |
| 6. | Jens Hoffmann | Nicole Wagner |
| 7. | Marcel Stollwerk | Christopher Kauer |

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt zudem die Wahl en bloc durchzuführen.
3. Der Ortsgemeinderat wählt die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter gemäß den oben aufgeführten, einheitlichen Wahlvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 8

Beschluss zur digitalen Ratsarbeit – Zuschuss zur Anschaffung von Hardware und digitalen Endgeräten

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde den Rats- und Ausschussmitgliedern sämtliche Informationen digital bereitgestellt; dies sind insbesondere Einladungen, Beschlussvorlagen und Niederschriften einschließlich der erforderlichen Anlagen. Zur Umsetzung der digitalen Ratsarbeit hat sich jedes Gremienmitglied eigenverantwortlich mit entsprechender Hardware ausgestattet. Jedes Ratsmitglied und jedes ordentliche Ausschussmitglied, soweit es an der digitalen Ratsarbeit teilnimmt, hat einen Zuschuss zur Anschaffung eines digitalen Endgeräts erhalten.

Ortsbürgermeister Merg hat eine Nutzungserklärung mit Zugangsdaten erstellt, die von allen Ratsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hatte in der vergangenen Legislaturperiode folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

1. Es wird einmalig je Ratsperiode ein Zuschuss von 250,00 € gezahlt. Darüber hinaus werden keine Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt.
2. Den Zuschuss erhalten jedes Ratsmitglied und jedes ordentliche Ausschussmitglied nach Vorlage einer Rechnung zu der Anschaffung.
3. Auswirkung vorzeitiges Ausscheiden oder eine nachträgliche Verpflichtung: Scheiden ein Ratsmitglied oder ordentliches Ausschussmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist der gewährte Zuschuss anteilig für die Monate, in denen keine Mitgliedschaft mehr besteht, an die Ortsgemeinde Argenthal zurückzuzahlen. Wird ein Ratsmitglied oder ordentliches Ausschussmitglied nachträglich für den Rat oder einen Ausschuss verpflichtet, erhält es den anteiligen Zuschuss.
4. Die Beschaffung und die Einrichtung der notwendigen technischen Ausrüstung erfolgt durch die Rats- und Ausschussmitglieder.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt unter vorgenannten Rahmenbedingungen die digitale Ratsarbeit in gleicher Form in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, nach Vorlage der jeweiligen Teilnahmezustimmung sowie der Rechnung, auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 9

Ausbau Waldseestraße

Beim Ausbau der Straße „Am Brühlbach“ hat sich im Laufe der Baumaßnahme die Situation eingestellt, dass der Bereich zwischen der Wasserleitung und dem Kabelgraben für Westnetz (Grüne Darstellung im Eigentum der Ortsgemeinde Argenthal) bislang nicht Gegenstand der Planung war. Das Planungsbüro als auch die Bauabteilung weisen darauf hin, dass es bei einer Ausführung ohne entsprechenden Unterbau zu einer Rissbildung in der Fahrbahndecke führt und die ausführende Firma Kinsvater keine Gewährleistung übernimmt.

Bei einem vorgeschlagenen Vollausbau (mit Gewährleistung) entstehen für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 11.474,16 € Brutto.

Im Vorfeld wurde die Entscheidung für einen Vollausbau durch den Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten getroffen. Der Vorsitzende bittet um nachträgliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15



Einstimmig

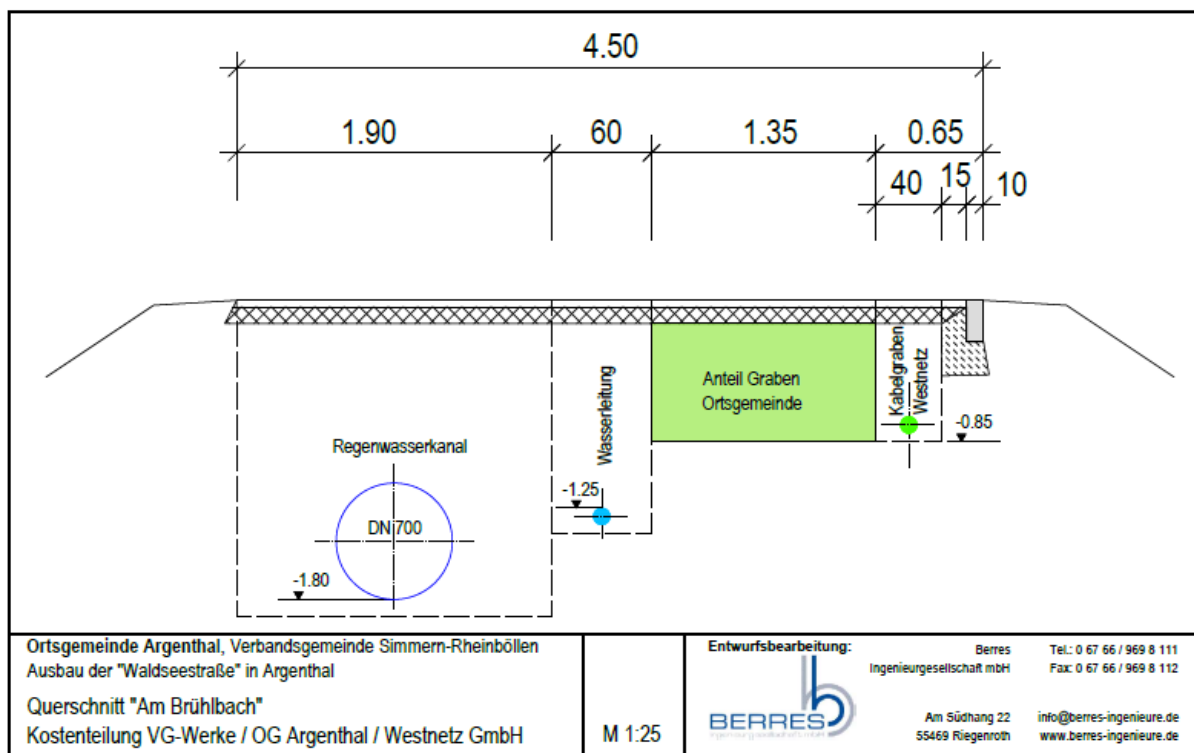
beschlossen / abgelehnt



mit Stimmenmehrheit

beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung



TOP 10

Erweiterung Kindertagesstätte Argenthal

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte ist ein Nachtrag für die Erd- und Entwässerungsarbeiten vorgelegt worden. Die erweiterten Arbeiten betreffen das Herstellen der Mulde / Rigole für die Regenrückhaltung des Oberflächenwassers, welche sich erst im Nachgang der Ausschreibung der Erdarbeiten, im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigung ergeben hat.

Hierzu hat die Firma Schmitt aus Liebshausen, basierend auf den Positionen aus dem Hauptauftrag, kurzfristig ein Nachtragsangebot vorgelegt, welches noch im Detail durch das Architekturbüro Schulz geprüft werden muss.

Die Kosten belaufen sich auf maximal 28.000 € Bruttosumme, die sich im Rahmen der Prüfung wahrscheinlich noch reduzieren werden.

Die Beauftragung als Nachtrag ist sinnvoll, da hierdurch die Kosten für erneute oder zusätzliche Baustelleneinrichtung entfallen und auch aufgrund des günstigen Hauptangebotes der Firma Schmitt die Wirtschaftlichkeit des Angebotes gegeben ist.

Damit die Arbeiten im zeitlichen Ablauf umgesetzt werden können, sollte der Nachtrag mit vorgenannter Höchstsumme durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt die Vergabe des Nachtragsangebotes in Höhe von max. 28.000,- € Bruttosumme an die bereits den Hauptauftrag ausführende Fa. Schmitt aus Liebshausen für die Herstellung der geforderten Regenrückhalte mulde / Rigole zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 11

Mitteilungen und Anfragen

a) Sitzungstermine 2024

Kalender 2024 Rheinland-Pfalz											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo <small>Neujahr</small>	1 Do	1 Fr	1 Mo <small>Karfreitag</small>	1 Mi <small>Tag der Arbeit</small>	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr <small>Erntedankfest</small>	1 So <small>1. Advent</small>
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do <small>Tag der Deutschen Einheit</small>	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa <small>Heiligabend</small>	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Sa
8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do <small>Christi Himmelfahrt</small>	9 So <small>Wahner</small>	9 Di	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Fr	12 So <small>Wahner</small>	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Do	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 So <small>Pfingsten</small>	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo <small>Trinitatis</small>	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Mo	22 Do	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Do	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di <small>Heiligabend</small>
25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Mi <small>1. Weihnachtstag</small>
26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do <small>2. Weihnachtstag</small>
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Mo	29 Do	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di	30 Fr	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Mi	31 So	31 Mo	31 Do	31 Fr	31 So	31 Mi	31 Sa	31 Di	31 Do	31 So	31 Di <small>Silvester</small>

b) Breitbandverkabelung/Glasfaserausbau

Am 15.07.2024 findet eine Informationsveranstaltung bezüglich der Breitbandverlegung / des Glasfaserausbaus statt. Der Ausbau soll zeitnah beginnen und bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

c) Defibrillator

Ein zweiter Defibrillator wurde zwischenzeitlich im Bereich „Im Wiesengrund / Soonwaldring“ installiert.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Hans-Werner Merg
Ortsbürgermeister

Sina Bengard